

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom 21.04.2016

Beginn: 18:00 Uhr**Schluss: 20:10 Uhr****Anwesend:****Vorsitzender**

Herr Bürgermeister Achim Deinet

CDU-FraktionHerr Norbert Bader
Herr Gerhard Delle
Herr Peter Vollmer
Herr Norbert Westhäußer**FUB/BL-Fraktion**Frau Carmen Britsch
Herr Alexander Eisele
Herr Roland Eisele
Herr Jürgen Falkenstein
Herr Rainer Härle
Herr Thomas Oberhaus
Herr Hans Steyer**FWV-Fraktion**Herr Wolfgang Dangel
Herr Frank Spähn
Frau Angelika Wiedmer ab 18:15 Uhr**Fraktionslos
Ortsvorsteher**

Frau Susanne Diesch

Herr Guido Klaiber
Herr Karl-Anton König ab 18:30 Uhr**Protokollführer**

Herr Hans Walser

VerwaltungHerr Siegfried Gnann
Herr Dieter Hirscher
Herr Carsten Kubot
Herr Andreas Mutter Vertreter von Herrn Bechinka
Frau Patricia Nusser

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der heutigen Sitzung durch Ladung vom 08.04.2016 ordnungsgemäß eingeladen worden ist; Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 14.04.2016 ortsüblich bekanntgegeben worden sind; das Kollegium beschlussfähig ist, weil 15 Mitglieder anwesend sind.

Abwesend:**CDU-Fraktion**Herr Albert Daiber entschuldigt
Herr Franz Frick entschuldigt (beruflich)**FWV-Fraktion**Herr Frank Landthaler entschuldigt
Herr Thomas Maier entschuldigt (beruflich)**Ortsvorsteher**

Herr Stefan Koch

**Als Urkundspersonen wurden ernannt: Bürgermeister Deinet
Stadtoberinspektor Walser**

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 21.04.2016 Anwesend: Der Bürgermeister und 15 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Beratungsgegenstände eingetreten und beschlossen:

Öffentlich:

1. **Begrüßung und Anfragen aus der Bürgerschaft**
2. **Schulsozialarbeit/Offene Jugendarbeit
Information über einen Träger der Schulsozialarbeit und offenen
Jugendarbeit**
3. **Gutachterausschuss
Neubestellung der Gutachter**
4. **Lohnabrechnung
a) Beauftragung des IIRU
b) Beschluss für eine überplanmäßige Ausgabe**
5. **Kindergarten Steinhausen
Wiedereinrichtung einer Kleingruppe**
6. **Verkehrsregelung Klosterstraße
a) Information
b) weiteres Vorgehen**
7. **Städtebaulicher Vertrag mit dem Regierungspräsidium Tübingen und dem
Landratsamt Biberach über die Anrechnung von Gewerbeflächen (GI) auf
den Bedarfsnachweis der Stadt Bad Schussenried**
8. **Bürgerbudget
a) Beratung
b) Beschlussfassung**
9. **Umsatzsteuerliche Rechtslage bezüglich der Unternehmereigenschaft der
Stadt Bad Schussenried
a) Beratung
b) Beschlussfassung**
10. **Jahresabschluss 2015 Städt. Haushalt
Übertragung möglicher Ausgabebudgets**
11. **Feststellung der Jahresrechnung 2015 des Eigenbetriebes städtische
Touristinformation
a) Beratung
b) Beschlussfassung**
12. **Bekanntgaben und Verschiedenes**
13. **Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**
14. **Anfragen aus dem Gemeinderat**
15. **Anfragen aus der Bürgerschaft**

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 21.04.2016 Anwesend: Der Bürgermeister und 15 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 1****Begrüßung und Anfragen aus der Bürgerschaft**

Bürgermeister Deinet begrüßt alle Anwesenden recht herzlich, darunter auch Frau Böstler von der Schwäbischen Zeitung und eröffnet die Sitzung.

Er stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist.

Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Anfragen aus der Bürgerschaft

Ein Jugendlicher erkundigt sich, ob es möglich ist, dass die Jugendlichen mit dem evtl. Dienstleister für die Schulsozialarbeit und offene Jugendarbeit ein Gespräch führen könnten, bevor der Gemeinderat eine Entscheidung trifft.

Bürgermeister Deinet antwortet, dass am heutigen Tage zunächst die Vorstellung des zweiten möglichen Dienstleisters erfolge. Danach obliege es dem Gemeinderat zu entscheiden, mit welchem Dienstleister man zusammen arbeiten möchte bzw. ob der Gemeinderat anschließend noch ein Gespräch mit den Jugendlichen möchte. Bürgermeister Deinet bittet um Verständnis, mehr nicht dazu sagen zu können.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 21.04.2016 Anwesend: Der Bürgermeister und 15 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 2****Schulsozialarbeit/Offene Jugendarbeit
Information über einen Träger der Schulsozialarbeit und offenen Jugendarbeit**

In der vergangenen Sitzung hat sich als Anbieter der cjd Bodensee-Oberschwaben vorgestellt. In der heutigen Sitzung wird ein Vertreter des Hauses Nazareth aus Sigmaringen anwesend sein. Das Haus Nazareth ist bisher im Kreis Biberach in Riedlingen, Ertingen und Bad Buchau in der Schulsozialarbeit bzw. der offenen Jugendarbeit tätig, ebenso ist das Haus Nazareth in Bad Saulgau in der Schulsozialarbeit engagiert. Zur Information wurden Flyer des Hauses Nazareth vorgelegt.

Bei diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Poußet vom Haus Nazareth zusätzlich anwesend. Er stellt die Einrichtung und die mögliche Zusammenarbeit im Bereich der Schulsozialarbeit und offenen Jugendarbeit vor.

Herr Poußet führt aus, dass es Ziel und Umfang sei, junge Menschen in ihrer individuellen Entwicklung zu unterstützen. Dabei werden die Fähigkeiten und Stärken jedes Einzelnen gefördert, Wege aufgezeigt um Konflikte zu bewältigen und christliche Werte vermittelt, orientiert an den Bedürfnissen der Zeit.

Das Haus Nazareth verfügt über eine langjährige Erfahrung in allen Bereichen der Schulsozialarbeit und offenen Jugendarbeit.

Es arbeitet mit vielen Städten zusammen, insbesondere mit den umliegenden Städten, Bad Buchau, Riedlingen, Ertingen, Bad Saulgau und anderen.

Das Angebot der öffentlichen Jugendarbeit wird in 4 Bausteinen angeboten:

1. Aufsuchende Arbeit,
2. Gemeinwesenarbeit,
3. Jugendarbeit und
4. Freizeitangebote.

Für Bad Schussenried wird ein individuelles Konzept erarbeitet, hierzu wird eine Bedarfsanalyse durchgeführt.

Die Konzeption orientiert sich an einem Gesamtumfang von 150 %, die durch mindestens 2 Mitarbeiter geleistet werden sollen.

Herr Poußet stellt sich einen 3 Jahresvertrag mit einem Sonderkündigungsrecht vor. Es sollen monatliche Abschlagszahlungen erfolgen.

Das Haus Nazareth hat eine eigene Ausbildungslinie und verfügt über viele Mitarbeiter aus der Region.

Es bietet auch Unterstützung bei der Suche nach evtl. Fördertöpfen.

Anschließend steht er für Fragen zur Verfügung.

Stadtrat Dangel von der Freien Wählervereinigung erkundigt sich, was für ein Träger vorliegt.

Herr Poußet antwortet, dass das Haus Nazareth eine kirchliche Stiftung ist und unter Aufsicht des Erzbischöflichen Ordinats Freiburg ist.

Stadtrat A. Eisele von der FUB/BL-Fraktion schlägt vor, die Schulleiter in der nicht öffentlichen Sitzung als sachkundige Bürger hinzu zu ziehen.

Stadtrat Delle von der CDU-Fraktion fragt nach, wie mit Fehlzeiten umgegangen wird.

Herr Poußet antwortet, dass ein breiter Mitarbeiterstamm vorliegt und das Haus Nazareth nach 2 Wochen einen Mitarbeiter zur Verfügung stellt, der die wichtigen Dinge abarbeitet. Bei einem Ausfall über 6 Wochen wird ein adäquater Ersatz zur Verfügung gestellt.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 21.04.2016 Anwesend: Der Bürgermeister und 15 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 3****Gutachterausschuss
Neubestellung der Gutachter**

Zum 30.06.2016 läuft die Amtszeit der bisherigen Gutachter des Gutachterausschusses nach § 192 BauGB aus. Nach § 2 der Gutachterausschussverordnung werden die Gutachter auf 4 Jahre bestellt. Für den Vorsitzenden sind ein oder mehrere Stellvertreter zu bestellen und für jeden Gutachterausschuss ist ein Bediensteter der für die Einheitsbewertung örtlich zuständigen Finanzbehörde, sowie ein Stellvertreter als ehrenamtlicher Gutachter zu bestellen. Bei der Erstellung von Gutachten sind mindestens der Vorsitzende und zwei Gutachter notwendig.

Die bisherige Besetzung war Vorsitzender Hauptamtsleiter Bechinka, stellvertretender Vorsitzender Bauamtsleiter Gnann, Herr Karl Ammann und Herr Rainer Walser als ordentliche Gutachter und als Stellvertreter Herr Alois Lämmle und Herr Paul Eisele.

Nach § 192 Abs. 3 BauGB sollen die Vorsitzenden und die weiteren Gutachter in der Ermittlung von Grundstückswerten oder sonstigen Wertermittlungen sachkundig und erfahren sein und dürfen nicht hauptamtlich mit der Verwaltung mit den Grundstücken und in den Gebietskörperschaften für deren Bereich der Gutachterausschuss gebildet ist, befasst sein. Wenn es sich bei den vorgeschlagenen Personen um einen Vertreter mit den in § 192 Abs. 3 BauGB genannten Voraussetzungen handelt, wäre dieser wählbar. Das Finanzamt hat mitgeteilt, dass als Vertreter des Finanzamts Herr Oberamtsrat Gerd Kehm als Gutachter und als Stellvertreter Frau Amtsrätin Martina Luxenburger tätig sein sollen.

Die Amtszeit beträgt nach § 2 der Gutachterausschussverordnung 4 Jahre und beginnt am 01.07.2016.

Stellv. Hauptamtsleiter Mutter erläutert den Sachverhalt.

Er berichtet, dass alle bisherigen Mitglieder des Gutachterausschusses erklärt haben, dass sie bereit sind das Amt weiterhin auszuüben.

Nach kurzer Aussprache ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Als Vorsitzender des Gutachterausschusses wird Herr Hauptamtsleiter Günter Bechinka gewählt, stellvertretender Vorsitzender Herr Bauamtsleiter Siegfried Gnann. Als ordentliche Gutachter werden gewählt Herr Karl Ammann und Herr Rainer Walser, als deren Stellvertreter Herr Alois Lämmle für Herrn Karl Ammann und Herr Paul Eisele für Herrn Rainer Walser. Als Vertreter des Finanzamtes werden gewählt Herr Gerd Kehm und als dessen Vertreterin Frau Martina Luxenburger. Die Amtszeit beginnt am 01.07.2016 und beträgt 4 Jahre.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 21.04.2016 Anwesend: Der Bürgermeister und 15 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 4****Lohnabrechnung****a) Beauftragung des IIRU****b) Beschluss für eine überplanmäßige Ausgabe**

Seit dem Einsatz des Personalabrechnungsprogramms dvv.Personal des Rechenzentrums Reutlingen-Ulm ist der Bearbeitungsaufwand in der Verwaltung deutlich angestiegen. Weiter sind auch die rechtlichen Vorgaben umfangreicher, ebenso wie die Anzahl der Beschäftigten. Mit dem bisherigen Personal lässt sich eine rechtssichere und pünktliche Lohnabrechnung nicht mehr durchführen. Es fanden deshalb Gespräche mit dem Rechenzentrum statt, mit dem Ziel, die Lohnabrechnung durch das Rechenzentrum durchführen zu lassen.

Bereits ca. 200 überwiegend kleinere Gemeinden lassen die Lohnabrechnung im Rechenzentrum Reutlingen-Ulm erledigen. Dies hat den Vorteil, dass zum einen die Eingruppierungen und Abrechnungen rechtssicher sind und alle Rückfragen im Rechenzentrum geklärt werden können. Es ist vorgesehen, ab 01.07.2016 die Lohnabrechnung durch das Rechenzentrum durchführen zu lassen. Neben den bisherigen Kosten des Rechenzentrums fallen für das Programm dvv.Personal ca. 20.000 €/Jahr für den Personalabrechnungsservice an, d. h. für das 2. Halbjahr 2016 somit knapp 10.000 €.

Finanzierung:

Die Finanzierung kann aus bisher eingesparten Personalkosten 2016 erfolgen. Es handelt sich zwar um eine überplanmäßige Ausgabe bei den EDV-Kosten im Hauptamt, aber die EDV-Kosten sollen verursachergerecht auf die einzelnen Kostenstellen verteilt werden. Ab dem Jahr 2017 sind entsprechende Ansätze im Haushalt vorzusehen.

Stellv. Hauptamtsleiter Mutter hält den Sachvortrag.

Stadtrat A. Eisele hält die Angelegenheit für notwendig und sinnvoll.

Stadtrat Spähn fragt nach, wie viele Lohnempfänger betreut werden.

Herr Mutter antwortet, dass rund 120 Mitarbeiter betreut werden, darunter sind auch die Minijobber vertreten.

Danach ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

- a) Das Rechenzentrum KIRU wird mit der Durchführung des Personalabrechnungsservices ab dem 01.07.2016 beauftragt.
- b) Der Gemeinderat stimmt einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 10.000 € beim Konto EDV-Kosten für das Jahr 2016 zu. Die Finanzierung kann durch Einsparungen bei den Personalkosten erfolgen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 21.04.2016 Anwesend: Der Bürgermeister und 15 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 5****Kindergarten Steinhausen
Wiedereinrichtung einer Kleingruppe**

Der Gemeinderat hat am 13.12.2012 beschlossen, der Einrichtung einer zusätzlichen Kleingruppe befristet auf 2 Jahre ab dem 01.01.2013 zuzustimmen. Am 20.11.2014 wurde im Gemeinderat beschlossen, diese Befristung bis August 2015 zu verlängern. Im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung hat der Gemeinderat am 22.06.2015 beschlossen, da die Kinderzahlen zurück gegangen waren, im Kindergartenjahr 2015 / 2016 die Kleingruppe nicht zu betreiben. Das Katholische Verwaltungszentrum Biberach hat mit Schreiben vom 17.03.2016 beantragt, da die Kinderzahlen wieder steigen, die Kleingruppe ab dem 01.06.2016 wieder einzurichten. Das erforderliche zusätzliche Personal, im Umfang von 0,62 Stellen, soll ab September eingestellt werden. Die entsprechend höheren Kosten für den Abmangel des Kindergartens Steinhausen sind in den Haushalt 2017 einzustellen.

In Absprache zwischen der katholischen Kirchengemeinde Steinhausen, bzw. Verwaltungszentrum Biberach und der Stadtverwaltung soll die Kleingruppe je nach Bedarf betrieben werden. Sollte die Zahl der Kinder einer Gruppe über 22 steigen soll die Kleingruppe betrieben werden. Wenn diese Zahl unterschritten wird soll die Kleingruppe auch wieder geschlossen werden.

Der Ortschaftsrat Steinhausen hat dem Vorhaben zugestimmt.

Stellv. Hauptamtsleiter Mutter erläutert den Sachverhalt.

Er berichtet, dass der Beschlussvorschlag so gefasst ist, dass die Kleingruppe je nach Bedarf geschlossen und wieder eröffnet werden kann.

Stadtrat A. Eisele bittet darum, künftig den Vorgang wieder im Gemeinderat vorzulegen, wenn eine Schließung bzw. Wiedereröffnung ansteht.

Er wünscht eine weitere Beobachtung und Aufstellung über die Personalkosten. Der Beschlussvorschlag soll entsprechend gefasst werden.

Ferner mit dem Zusatz: „Die Besetzung erfolgt mit einer Anerkennungspraktikantin.“

Stadtrat Dangel von der Freien Wählervereinigung unterstützt den Antrag.

Bürgermeister Deinet erklärt sich hierbei befangen, da seine Tochter die Stelle als Praktikantin einnimmt. Er verlässt den Ratstisch.

Anschließend formuliert 1.stellv. Bürgermeister Steyer den Beschlussvorschlag.

Danach ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Wiedereinrichtung der Kleingruppe ab 01.06.2016 im Kindergarten Steinhausen zu. Die Besetzung erfolgt mit einer Anerkennungspraktikantin.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 21.04.2016 Anwesend: Der Bürgermeister und 15 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 6****Verkehrsregelung Klosterstraße****a) Information****b) weiteres Vorgehen**

Der Gemeinderat der Stadt Bad Schussenried hat sich bereits mehrmals mit der Verkehrsregelung Klosterstraße beschäftigt. Erstmals im Jahr 2014 kam die Anfrage aus der FUB/BL-Fraktion, ob nicht die Möglichkeit bestehen würde die Klosterstraße während den Sommermonaten am Sonntag für den Kraftfahrzeugverkehr zu sperren und vollends dem Fußgängerverkehr zur Verfügung zu stellen.

In der Sitzung vom 21.05.2015 hat der Gemeinderat den Beschluss gefasst, die Klosterstraße von Mai bis September komplett von Samstag, 13.00 Uhr bis Sonntag 22.00 Uhr zu sperren. Da letztendlich die Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Biberach entscheidet, wurde die Entscheidung des Gemeinderats mit dem Landratsamt Biberach erörtert. Am 03.07.2015 erließ das Landratsamt Biberach eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung den Straßenabschnitt der Klosterstraße für den Allgemeinverkehr an Wochenenden und Feiertagen im Zeitraum bis 30.09.2015 zu sperren. Für den betroffenen Straßenabschnitt wurden aus beiden Richtungen beidseitig Zeichen 250 StVO „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ mit Zusatzzeichen „Von Sa 13 h bis So 22 h und an Feiertagen“ beschildert. Diese Sperrung stellte eine Probephase dar.

In der Sitzung vom 25.02.2016 wurde die Thematik nochmals angesprochen. Die Erfahrung der Verwaltung wurde dem Gemeinderat dargelegt. Der Gemeinderat fasste in dieser Sitzung, nach Antrag der Freien Wählervereinigung, den Beschluss, die Klosterstraße vollständig während der Dauer der Großen Landesausstellung in Bad Schussenried zu sperren. Die entstehenden Kosten für die notwendige Ausnahmegenehmigung für die Anwohner soll die Stadt Bad Schussenried tragen.

Nach Veröffentlichung eines Berichts über die Sperrung der Klosterstraße in der Schwäbischen Zeitung äußerten sich drei Gewerbetreibende mit einem Einspruch gegen die Komplettspernung der Klosterstraße.

Mit Schreiben vom 17.03.2016 wurde die Sperrung der Klosterstraße beim Landratsamt Biberach beantragt.

Inzwischen stand die Verwaltung mehrmals mit dem Landratsamt bezüglich der Klosterstraße in Kontakt. Um die Interessen der Stadt Bad Schussenried an der Sperrung nochmals deutlicher darzulegen, bat das Landratsamt Biberach um einen Gesprächstermin am 13.04.2016.

Stellv. Hauptamtsleiter Mutter hält den Sachvortrag.

Er berichtet über das Gespräch, das am 13.04.2016 mit dem Landratsamt stattfand.

Hierbei kam zum Ausdruck, dass das Landratsamt Biberach keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sieht und deshalb eine Schließung der Klosterstraße nicht zulässig sei. Das Landratsamt beruft sich hierbei auf § 45 Straßenverkehrsordnung.

Sollte der Gemeinderat eine Gefahr sehen, dann könnte man ggf. für das Wochenende eine Sperrung während der GLA beantragen.

Stadtrat A. Eisele von der FUB / BL –Fraktion teilt mit, dass er auch mit dem Landratsamt gesprochen habe. Aus seiner Sicht ist eine klare Gefährdung da. Als Anwohner könne er dies täglich feststellen.

Aufgrund dessen möchte er eine Schließung über das Wochenende während der Dauer der GLA.

Ferner schlägt er vor, evtl. eine Fußgängerzone einzuführen. Spätestens im Sommer soll darüber diskutiert werden.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 21.04.2016 Anwesend: Der Bürgermeister und 15 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Stadträtin Diesch sieht ebenfalls eine Gefährdung und spricht sich ebenfalls für eine Wochenend-schließung aus. Sie bittet die Verwaltung, abzuklären, ob eine Fußgängerzone möglich ist. Bürgermeister Deinet antwortet, dass die Voraussetzungen einer Fußgängerzone noch abgeklärt werden müssen und auch geklärt werden müsse, was an Überwachungsmaßnahmen notwendig sei.

Stadtrat Oberhaus ist auch für eine Wochenend-schließung, da auf jeden Fall eine Gefährdung da sei. Stadtrat Delle ist für eine Verkehrsberuhigung und mehr Kontrollen.

Stadtrat Spähn ist der Auffassung, dass gegenüber dem Landratsamt schnell signalisiert werden solle, dass eine Gefährdung vorliege und eine weitere Sperrung über das Wochenende beantragen. Das Landratsamt soll eingeladen werden, um sich die Situation vor Ort anzusehen. Am besten an einem Sonntag mit schönem Wetter.

Für eine evtl. Fußgängerzone soll eine strukturriete Planung unter Einbeziehung der Schussen-Offenlegung erfolgen.

Stadtrat A. Eisele beantragt hierüber einen Beschluss zu fassen.

Danach ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

1. Der Gemeinderat beauftragt, die Verwaltung die Voraussetzungen abzuklären um eine zeitweise Sperrung der Klosterstraße für die Dauer der GLA vornehmen zu dürfen,
2. Gleichzeitig beauftragt er die Verwaltung, die Voraussetzungen abzuklären, die Klosterstraße in eine Fußgängerzone umzuwandeln. Der Gemeinderat wird den Beschluss hierzu spätestens im Herbst 2016 beraten
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung diese Planungen mit den Planungen zur Offenlegung der Schussen abzustimmen, soweit dieses zeitlich möglich ist.
4. Die Verwaltung wird ferner beauftragt zu diesem Beschluss bei allen Bewohnern und Gewerbetreibenden der Klosterstraße, zeitnah eine Anhörung durchzuführen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 21.04.2016 Anwesend: Der Bürgermeister und 15 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 7****Städtebaulicher Vertrag mit dem Regierungspräsidium Tübingen und dem Landratsamt Biberach über die Anrechnung von Gewerbeflächen (GI) auf den Bedarfsnachweis der Stadt Bad Schussenried**

Der Eigentümer des früheren Holzhofgeländes beabsichtigt die Errichtung einer Photovoltaikanlage. Für die Errichtung einer Photovoltaikanlage ist kein GI wie im Flächennutzungsplan ausgewiesen notwendig, sondern die Ausweisung eines Sondergebietes (SO) Photovoltaikanlage. Die dadurch wegfallende Gewerbefläche (GI) kann derzeit jedoch nicht an andere Stelle auf der Gemarkung der Stadt Bad Schussenried ausgewiesen werden. Mit dem Abschluss des städtebaulichen Vertrages soll verhindert werden, dass durch die Umwandlung des GI in ein SO die bedarfsgerechte Gewerbeflächenausweisung verlustig wird. Vielmehr soll im Rahmen der derzeit vom Regionalverband durchgeführten Gewerbeflächenausweisung von regionalen Gewerbeschwerpunkten eventuell ein neuer Standort für die Ausweisung der Gewerbenutzung gefunden werden. Bis zu diesem Zeitpunkt soll mit Hilfe des städtebaulichen Vertrages der Bedarf bei einer zukünftigen Flächennutzungsplanänderung angerechnet werden.

Bürgermeister Deinet erläutert den Sachverhalt.

Stadtrat Dangel sagt, dass er dem Beschluss zwar zustimmen kann, er jedoch etwas Sorge hat, da bei dem Vertrag der entscheidende Partner, der Regionalverband, nicht dabei sei. Er habe aus einer anderen Gemeinde im Landkreis erfahren, dass der Regionalverband sehr rigoros sei bei der Ausweisung von Gewerbeflächen. Er gehe davon aus, dass der Vertrag keine Aussagekraft hätte, wenn die Stadt keine neuen Gewerbeflächen ausweisen kann, weil der Regionalverband nicht mitmacht.

Bürgermeister Deinet sagt, dass tatsächlich nur über die Ausweisung von sogenannten Vorranggebieten im Regionalplan Donau /Iller die tatsächliche Flächennutzung langfristig gesichert werden kann. Er habe den Gemeinderat in der letzten nicht öffentlichen Sitzung darüber informiert, dass der Regionalverband diese Anhörung bis Ende 2017 machen möchte und 2018 erst über die tatsächliche Versorgungsgebiete entscheiden wird. Mit diesem Vertrag habe man zumindest einen Bestandteil erfüllt, die Interessen der Stadt zu sichern.

Würde die Photovoltaikanlage kommen und die Stadt sieht an anderer Stelle eine Möglichkeit Gewerbeflächen auszuweisen, wäre dann zumindest kein neuerlicher Bedarfsnachweis notwendig.

Danach ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des städtebaulichen Vertrags gemäß beiliegendem Vertragstext zu.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 21.04.2016 Anwesend: Der Bürgermeister und 15 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**Städtebaulicher Vertrag
zur Umwandlung von Gewerbeflächen (GI) in ein Sondergebiet
für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage
auf dem Holzhofgelände der Stadt Bad Schussenried**

**- Anrechnung auf den im geltenden Flächennutzungsplan der Vereinbar-
ten Verwaltungsgemeinschaft Bad Schussenried – Ingoldingen ausgewie-
senen Gewerbeflächenbedarf der Stadt Bad Schussenried -**

Vorbemerkung

Die Firma _____ beabsichtigt auf dem ehemaligen Holzhofgelände die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage. Die Stadt Bad Schussenried möchte daher die im geltenden Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Schussenried – Ingoldingen ausgewiesenen Gewerbeflächen (GI) in ein Sondergebiet (SO) Photovoltaikanlage umwandeln.

Die dadurch wegfallenden Gewerbeflächen GI (ca. 8,8 ha, FNP-Fläche Nr. S26), für die im Rahmen der 1. Flächennutzungsplanteilfortschreibung aus dem Jahr 2006 ein grundsätzlicher Bedarf anerkannt wurde, können jedoch derzeit nicht an anderer Stelle auf Gemarkung Bad Schussenried ausgewiesen werden. Auch ein Überspringen der Ortsumfahrung im Bereich Bühlöschle (GE, FNP-Fläche Nr. S1d) ist im Hinblick auf den dort unzureichenden Baugrund (Moorboden), oberflächennahen Grundwasserstand und die Morphologie – verbunden mit erheblichen Geländeingriffen, Bodenab- und –auftrag etc. - nicht sinnvoll. Auch sonstige Arrondierungen von bereits vorhandenen Gewerbeflächen in dieser Größenordnung drängen sich nicht auf.

Die deshalb alternativ von der Stadt Bad Schussenried betriebene Gewerbeflächenneuausweisung im Bereich der Sattenbeurer Kreuzung scheitert derzeit an entgegenstehenden Zielen der Raumordnung (Plansatz 3.1.9 LEP 2002 und Plansatz B II 1.4 Regionalplan Donau-Iller). Diese Hindernisse (§ 1 Abs. 4 BauGB) könnten allenfalls durch die Ausweisung eines regionalen Gewerbeschwerpunkts im Rahmen der anstehenden Regionalplanfortschreibung Donau-Iller überwunden werden. Die Arbeiten an einer regionalen Gewerbeflächengesamtkonzeption durch den Regionalverband Donau-Iller als Grundlage für eine entsprechende Ausweisung werden noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Mit dem Abschluss des städtebaulichen Vertrages soll verhindert werden, dass die Ermöglichung eines aus Gesichtspunkten des Klimaschutzes und der Energiewende wünschenswerten Vorhabens nicht zu einem dauerhaften Verlust von bedarfsgerechten Gewerbeflächen (GI) durch die Stadt Bad Schussenried führt. Ein anerkannter Gewerbeflächenbedarf von 8,8 ha soll auf diese Weise bis zu einer späteren Flächennutzungsplanfortschreibung / -teiländerung „zwischengeparkt“ werden.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 21.04.2016 Anwesend: Der Bürgermeister und 15 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Hierfür wird zwischen

der **Stadt Bad Schussenried**
vertreten durch Bürgermeister Achim Deinet

dem **Landratsamt Biberach**
vertreten durch den Amtsleiter des Amtes für Bauen und Naturschutz Hubert Baur
und

dem **Regierungspräsidium Tübingen**
vertreten durch Abteilungsdirektorin Ulrike Kessler

folgender städtebaulicher Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Die Vertragsparteien anerkennen einen Gewerbeflächenbedarf (GI) der Stadt Bad Schussenried von 8,8 ha, der sich derzeit nicht im Rahmen einer Flächenausweisung niederschlägt. Dieser kann von der Stadt Bad Schussenried in eine künftige Flächennutzungsplanfortschreibung / -teiländerung ohne erneuten Flächenbedarfsnachweis eingebracht werden. Das Regierungspräsidium wird insoweit keine Plausibilitätsprüfung auf der Grundlage des Hinweispapiers des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur vom 23.05.2013 verlangen.

(2) Das Landratsamt Biberach sagt zu, keine Bauleitpläne für neue Gewerbe- und Industrieflächen, die 8,8 ha übersteigen, ohne erneute Bedarfsermittlung und entsprechende Abstimmung mit dem Regierungspräsidium zu genehmigen. Ausgenommen hiervon sind mögliche Genehmigungen nach § 34 BauGB.

§ 2 Vertragsänderungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie Nebenabreden zu den getroffenen Vereinbarungen können nur unter Einbindung aller Vertragsparteien getroffen werden und bedürfen der Schriftform.

§ 3 Unwirksamkeits- und Lückenschließungsklausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nichtig oder undurchführbar sein, so wird der Vertrag im Übrigen dadurch nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt eine solche Regelung, die in rechtsgültiger Form den angestrebten Zweck im Sinne des Vertrages erfüllt und dem angestrebten Ergebnis möglichst nahe kommt. Das Gleiche gilt für den Fall einer Regelungslücke.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 21.04.2016 Anwesend: Der Bürgermeister und 15 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Bad Schussenried, den
für die Stadt Bad Schussenried

Bürgermeister Achim Deinet

Biberach, den
für das Landratsamt Biberach

Amtsleiter des Amtes für Bauen und Naturschutz Hubert Baur

Tübingen, den 04.09.2015
für das Regierungspräsidium Tübingen



Abteilungsdirektorin Ulrike Kessler

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 21.04.2016 Anwesend: Der Bürgermeister und 15 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 8****Bürgerbudget****a) Beratung****b) Beschlussfassung**

In der beiliegenden Tabelle sind die aktuell vorliegenden Bürgerbudgetanträge aufgelistet. Weiterhin ergänzend sind der Sitzungsvorlage die Richtlinien des Gemeinderats beigelegt. Zur einzelnen Antragstellung ist anzumerken, dass Teilbeträge von der Verwaltung gemäß diesen Richtlinien, wie in der Tabelle ersichtlich, gekürzt wurden.

Bezüglich des Antrags von Summerbounce e.V. und den Prüfungskriterien schlägt die Verwaltung die Prüfung einer Alternativlösung vor.

Die Beträge werden immer erst nach Vorlage der Rechnung und nach Überprüfung ausbezahlt.

Stadtkämmerer Kubot erläutert die Bürgerbudgetanträge.

Für den Verein Summerbounce wird eine gesonderte Beratung und Beschlussfassung über den Kostenträger Jugendarbeit angeregt, da eine Förderung über das Bürgerbudget nicht möglich ist durch Nichterfüllung der Richtlinien.

Stadtrat A. Eisele erklärt, dass er dem Verwaltungsvorschlag zustimmt, jedoch wünscht, dass im Herbst nochmals über die Richtlinien diskutiert wird.

Bezüglich Summerbounce möchte er sagen, dass es natürlich eine Veranstaltung von Jugendlichen für Jugendliche sei, es aber auch ein Wirtschaftsthema sei. Bevor er einer Förderung zustimmen kann, muss man genau klären, was unter anderem mit den Einnahmen passiert.

Wenn die kompletten Einnahmen der Jugendarbeit zugute kommen würden, dann ist man gerne bereit eine gewisse Förderung zu übernehmen. Er bittet die Verwaltung diesbezüglich mit dem Veranstalter Kontakt aufzunehmen.

Bürgermeister Deinet sagt, dass bereits ein Termin mit dem Veranstalter vereinbart wurde.

Stadtrat Spähn sagt, dass die Freien Wähler die Haltung von Stadtrat Eisele mittragen könnte, jedoch die Freien Wähler schon eine mögliche Förderung aus dem Topf der Jugendarbeit sehen könnten.

Stadtrat Westhäußer sagt, dass er diesbezüglich sich den Vorrednern anschließen könne.

Danach ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt über die eingegangenen Bürgerbudgetanträge und beauftragt die Verwaltung, eine Abwicklung im Rahmen der Haushaltsvorgaben vorzunehmen.

Die Aufstellung ist in der Anlage beigelegt.

Niederschrift über die
Verhandlungen und Beschlüsse
des Gemeinderates

Verhandelt mit dem Gemeinderat am **21.04.2016**

Anwesend: Der Bürgermeister und 15 Stadträte, Normalzahl: 19

Beurlaubt: siehe Seite 1

Außerdem anwesend:

Stadtkämmerei

Az.: 902.41/2016

Aufstellung der Anträge nach neuer Richtlinie (GR-Beschluss 25.04.2013)

Bad Schussenried, den 02.03.2016

Aufstellung der Anträge über Zuschüsse aus dem Bürgerbudget (der Vergabevorschlag der Verwaltung orientiert sich an den Richtlinien)

Antragsteller	Antragsdatum	Antragsbegründung	Genehmigungsfähig nach Richtlinien		Anschaffungs-/ Herstellungskosten	vorgeschlagene Förderung	GR-Beschluss	Auszahlung am	Erläuterungen der Verwaltung
			ja	nein					
Narrenverein Reichenbach e. V.	13.01.2016	Jubiläumsumzug 22. Jahre	x		220,00 €	220,00 €		22.01.2016	Genehmigung durch Bürgermeister Deinet, wie in Satzung bei Sonderberechtigung beschrieben.
Narrentzige Otterswang e. V.	13.01.2016	35-jähriges Jubiläum der Grottdatenger und ihres 10-jährigen Jubiläums der Fflore	x		100,00 €	100,00 €		22.01.2016	Genehmigung durch Bürgermeister Deinet, wie in Satzung bei Sonderberechtigung beschrieben.
Männergesangsverein Steinhäusern-Miltensweiler 1975 e. V.	30.01.2016	Beschaffung von Sommerbekleidung	x		6.798,00 €	4.830,00 €			Förderung entspricht den Richtlinien.
Musikverein Stadtkapelle Bad Schussenried e. V.	22.01.2016	Erneuerung der Fenster des Vereinsheimes an der Schulstraße	x		17.511,65 €	4.830,00 €			Förderung entspricht den Richtlinien.
Musikverein Reichenbach e. V.	06.02.2016	Beschaffung neuer Regenjacken	x		7.735,00 €	4.830,00 €			Förderung entspricht den Richtlinien.
Schwabischer Albverein e. V. Ortsgruppe Bad Schussenried	10.02.2016	Kauf einer gewerblichen Spülmaschine	x		5.568,01 €	4.830,00 €			Förderung entspricht den Richtlinien.
NABU Ortsgruppe Bad Schussenried	18.02.2016	Streuobstblütenfest	x		200,00 €	200,00 €		22.02.2016	Genehmigung durch Bürgermeister Deinet, wie in Satzung bei Sonderberechtigung beschrieben.
TC Bad Schussenried e. V.	26.02.2016	Bau einer Trainingsabtwand	x		30.228,00 €	4.830,00 €			Förderung entspricht den Richtlinien.
Summerbounc e. V.	28.02.2016	Zuschuss Veranstaltung SUMMER BOUNCE Vol. II		x	26.298,00 €	0,00 €			Die Prüfung einer Förderung über den Kostenträger 36200410 Jugendarbeit in Einrichtungen" (Kostensstelle 4291000) im Haushaltsplan (Seite 232) wird angefragt.
Dorfkultur Reichenbach e. V.	29.02.2016	Scheinvorwurf zur Ausweitung des Funkens und des Festplatzes	x		691,42 €	580,00 €			Förderung entspricht den Richtlinien
Oktober Sitzung									

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 21.04.2016 Anwesend: Der Bürgermeister und 15 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!

§ 9

Umsatzsteuerliche Rechtslage bezüglich der Unternehmereigenschaft der Stadt Bad Schussenried

a) Beratung

b) Beschlussfassung

Im Folgenden sollen die groben Grundzüge der umsatzsteuerlichen Rechtslage bezüglich der Unternehmereigenschaft der Stadt Bad Schussenried (im Folgenden: „Stadt“) dargelegt werden (vgl. hierzu auch die als Anlagen beigefügten BW-Partner-Veranstaltungsunterlagen vom 03.03.2016 und Rödl & Partner, welche für weitergehende Informationen im Intranet eingestellt sind.)

Bisherige Rechtslage

Nach bis jetzt in Deutschland noch geltender Rechtslage kann die Stadt **nur** im Rahmen ihrer (körperschaftsteuerlichen) Betriebe gewerblicher Art (**BgA**) und **land- oder forstwirtschaftlicher Betriebe** aus umsatzsteuerlicher Sicht **unternehmerisch** tätig sein (Wasserversorgung, Tourist-Info, Schussenbote, Stadthalle (anteilig)).

Nur in diesen Fällen (aber nicht im hoheitlichen oder vermögensverwaltenden Bereich) kann die jeweilige Tätigkeit der Stadt grundsätzlich (bei Vorliegen sonstiger Voraussetzungen) überhaupt Umsatzsteuer auslösen.

Nachrichtlich: Hier geht es um einen möglichen Vorsteuer-Abzug im Verhältnis zur entstehenden Umsatzsteuer.

Reaktion der Rechtsprechung und Finanzverwaltung

Die Rechtsprechung hat die o. g. bisherige deutsche Rechtslage (Abstellen auf das Körperschaftssteuerrecht) als **unionsrechtswidrig** qualifiziert.

Mehrere Urteile des BFH; veranlasst durch Städte und Gemeinden, liegen vor.

Künftige Rechtslage – Reaktion des Gesetzgebers – Einführung des neuen § 2b UStG

Der Gesetzgeber versucht im Rahmen des neuen § 2b UStG die o. g. Rechtsprechung umzusetzen bzw. die Unionrechtswidrigkeit zu beseitigen.

In Zukunft wird die Stadt im Rahmen ihrer – **auf privatrechtlicher Grundlage** – erbrachten **entgeltlichen Leistungen immer unternehmerisch tätig sein**.

In diesem Fall kann die jeweilige Tätigkeit der Stadt grundsätzlich (bei Vorliegen sonstiger Voraussetzungen) zur Umsatzsteuerentstehung führen.

Wird die Leistung **dagegen** auf **öffentlich-rechtlicher** Grundlage erbracht, ist die Stadt insoweit grundsätzlich keine Unternehmerin (dann keine Umsatzsteuer).

Es sei denn, es kommt eine der **Ausnahmen** vom neuen **§2 UStG** zur Anwendung.

(In diesem Fall kann die jeweilige Tätigkeit der Stadt grundsätzlich – bei Vorliegen sonstiger Voraussetzungen – Umsatzsteuer auslösen).

Somit können **künftig** – abweichend von der bisherigen Rechtslage – grundsätzlich z. B. **folgende Tätigkeiten** der Umsatzsteuer unterliegen:

Vermögensverwaltung (z. B. Vermietung und Verpachtung von Grundstücken);

sonstige auf **privatrechtlicher Grundlage erbrachten Leistungen**, die bis jetzt mangels BgA-Eigenschaft nicht umsatzsteuerbar waren.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 21.04.2016 Anwesend: Der Bürgermeister und 15 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Dies könnte z. B. den Eigenbetrieb Baubetriebshof, der Winterleistungen an Dritte im Umfang von ca. 27.000 €/Jahr erbringt, betreffen.
Weiter den Mensabetrieb bei Essensabgabe an nicht betreute Personen (z. B. Lehrer), Feuerwehreste, Sporthallennutzungsgebühren usw.

Beistandsleistungen (kommunale Zusammenarbeit) sollen unter bestimmten Voraussetzungen auch in Zukunft **grundsätzlich nicht** der Umsatzsteuer unterliegen (z. B. Leistungen des Rechenzentrums).

Ein Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen (BMF), welches Klarstellungen zur Gesetzesauslegung enthält, ist für Dezember 2016 avisiert.
Nach diesen Klarstellungen ist zu erwarten, dass konkrete Umsetzungen erfolgen können. Auch sind dann erste Kosten-/Nutzen-Hochrechnungen der Anwendung des neuen und alten Rechts möglich.

Anwendungszeitpunkt der künftigen Rechtslage (§ 2b UStG) – Übergangsregelung

Sollte die **Stadt** bis zum 31.12.2016 **keine abweichende Erklärung** beim zuständigen Finanzamt einreichen, wird (automatisch) auf die von Stadt **nach dem 31.12.2016 getätigten Umsätze** die **neue Rechtslage** (§ 2b UStG) zur **Anwendung** kommen müssen.

Die Stadt kann (**Wahlrecht**) jedoch **bis zum 31.12.2016** dem zuständigen Finanzamt gegenüber erklären, dass die **alte Rechtslage beibehalten** möchte.
Dabei ist die Beschränkung dieses Wahlrechts auf einzelne Tätigkeiten („Rosinen-Herauspicken“) nicht zulässig.
Vielmehr gilt das „Alles-oder-nichts-Prinzip“. Diese Übergangsregelung würde dann auf die nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen Anwendung finden.

Diese **Erklärung** bezüglich der Anwendung der alten Rechtslage ist jedoch nicht **endgültig**.
Denn **sie kann** einmalig mit Wirkung vom Beginn eines auf die Abgabe folgenden Kalenderjahres an **widerrufen werden**; mit der Folge, dass dann die neue Rechtslage (§ 2b UStG) endgültig Anwendung finden würde.

Notwendige Schritte in 2016

Eine fundierte Entscheidung kann dann getroffen werden, wenn alle entscheidungserheblichen Tatsachen bekannt sind.
Hier wird insbesondere auf das BMF-Schreiben verwiesen.

Weiter bedarf es zwingend der **Analyse des gesamten Haushaltes**.
Dabei muss zunächst hinsichtlich jedes Umsatzes nachgeforscht werden, ob dieser auf privat- oder öffentlich rechtlicher Grundlage generiert wird.
Erst dann ist eine umsatzsteuerliche Beurteilung des jeweiligen Umsatzes (hinsichtlich der künftigen Rechtslage) möglich und auch notwendig.
Anschließend hat eine Gesamtwürdigkeit unter Beachtung der Auslegungsvorschriften zu erfolgen.

Stadtkämmerer Kubot erläutert den Sachverhalt.
Stadtrat A. Eisele empfiehlt die Angelegenheit weiter zu verfolgen und den Gemeinderat entsprechend zu unterrichten.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 21.04.2016 Anwesend: Der Bürgermeister und 15 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Danach ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, alle Vorbereitungen zur Sachverhaltsklärung zu treffen.
Hierzu kann im Bedarfsfall Hilfe bei den steuerberatenden Berufen angefordert werden.
Gegenüber dem Finanzamt ist die Erklärung zum Beibehalt des alten Rechts abzugeben, welche
jährlich mit den HH-Beratungen zu prüfen ist.
Grundlage des Beschlusses ist auch der erwartete Anwendungserlass.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 21.04.2016 Anwesend: Der Bürgermeister und 15 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 10****Jahresabschluss 2015 Städt. Haushalt
Übertragung möglicher Ausgabebudgets**

In der beigefügten Liste ist nur noch eine Ermächtigung für die **Generalsanierung der Georg-Kaeß-Schule** in Höhe von 2.211.633,16 € enthalten.

Die erforderliche Mittelübertragung wurde mit dem Budgetverantwortlichen abgestimmt; die Maßnahme wird im Haushaltsjahr 2016 fertiggestellt und abgerechnet.

Nachrichtlich: Der Liquiditätsstand des städtischen Haushalts beträgt 1.100.055,07 € zum 31.12.2015.

Im Haushaltsplan 2016 sind Einnahmen aus Zuschüssen in Höhe von 923.000,-- € veranschlagt (Ausgleichsstock 400.000 € und Schulbauförderung 523.000 €).

Einnahmereste können aus Vorjahren gemäß den geltenden Vorschriften nicht übertragen werden.

Für die Generalsanierung der Sporthalle ist keine Ermächtigung vorgesehen.

Diese Mittel sollen im Haushaltsplan 2017 mit Sanierungsvorgaben versehen und mit einem Mittelansatz unterlegt werden.

Stadtkämmerer Kubot erläutert den Sachverhalt.

Stadtrat A. Eisele folgt dem Verwaltungsvorschlag. Er fragt an, ob momentan bezüglich der Sanierung der Sporthalle Aktivitäten im Bauhof laufen.

Stellv. Bauamtsleiter Hirscher antwortet, dass man gerade bei der Koordination des Termins für die Hallenbegehung in andere Gemeinden dran sei. Es müsse diesbezüglich auch die Teilnehmer festgelegt werden. Er geht davon aus, dass in der nächsten Woche der Termin festgelegt werden kann.

Stadtrat Vollmer fragt, ob genügend liquide Mittel vorhanden sind um die Generalsanierung der Georg-Kaeß-Schule zu finanzieren.

Stellv. Bauamtsleiter Hirscher sagt, dass der Architekt momentan dabei ist alle Kosten zusammen zu stellen. Aktuell habe er das Signal, dass man auf jeden Fall unter dem bisherigen Rahmen bleibe.

Stadtkämmerer Kubot sagt, wenn man die Jahresabschlussbetrachtung zum 31.12.2015 anschaut sieht man, dass man eine Liquidität von 1,1 Millionen habe und Reste von 2,2 Millionen. Momentan stellt es sich jedoch so dar, dass die Liquidität noch da ist. „Es könnte jedoch zum Problem werden,“ weshalb man monatlich an die Gemeinderäte auch den Liquiditätsstand verschickt.

Es ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den vorgeschlagenen Übertragungen in das Haushaltsjahr 2016 gemäß der vorgelegten Anlage zu. Die Verwaltung wird beauftragt, den Gemeinderatsbeschluss in der Sitzungsvorlage für den Jahresabschluss für das Jahr 2015 zu berücksichtigen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 21.04.2016 Anwesend: Der Bürgermeister und 15 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Jahresabschluss 2015
Mittelübertragung (Ausgaben) im Bereich Investitionen

Anlage

INV-Nr	Bezeichnung	Ermächtigung aus 2014 (Ausgaben)	Plan (Ausgaben)	Ergebnis (tatsächliche Ausgaben)	Ermächtigungs-Übertragung in das Haushaltsjahr 2016	Begründung
2012-36	Generalsanierung Georg-Kaes-Schule	1.856.520,56	1.000.000,00	644.887,40	2.211.633,16	Maßnahmenbeginn 2014 erfolgt, Umsetzung in 2015, Fertigstellung und Abrechnung 2016.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 21.04.2016 Anwesend: Der Bürgermeister und 15 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 11****Feststellung der Jahresrechnung 2015 des Eigenbetriebes städtische Touristinformation****a) Beratung****b) Beschlussfassung****Sachverhalt:**

Die Stadtkämmerei legt den Jahresbericht 2015 der städtischen Touristinformation vor mit der Bitte um Beratung und Feststellung.

Stadtkämmerer Kubot erläutert den Jahresabschluss.

Er weist darauf hin, dass das Eigenkapital gestiegen sei und die Eigenkapitalquote gut sei.

Der Jahresabschluss schließt bei Erträgen von 32.387,44 € und Aufwendungen von 373.412,02 € mit einem Verlust von -341.024,58 € ab. Der Verlust ist 24.975,42 € geringer als im Plan ausgewiesen.

Stadtrat A. Eisele erklärt, dass man das Ergebnis in Zusammenhang mit der Großen Landesausstellung sehe und dankt der Leiterin der Touristinfo Frau Nusser für ihr Engagement. Er fragt nach, ob es schon erste Zahlen gäbe und wie die Beschilderung in den Teilorten sei.

Frau Nusser teilt mit, dass sie noch keine aktuellen Besucherzahlen genannt bekommen hat.

Vom Federseemuseum Bad Buchau weiß sie jedoch, dass bei ihnen 200 Karten verkauft wurden. Aus ihrer Erfahrung könne sie schon sagen, dass man noch abwarten sollte, dass die GLA richtig angelaufen sei. Sobald die ersten offiziellen Zahlen bekannt seien, würde sie den Gemeinderat informieren.

Bezüglich dem Stadtleitsystem sei zu sagen, dass die Aufstellung momentan läuft und an den wichtigsten Punkten bereits aufgestellt wurden. Bis Ende der nächsten Woche soll das komplette System stehen. Bei den Ortsteilen wurde die neue Beschilderung noch nicht umgesetzt. Hier wurde nach Priorisierung vorgegangen. Sie werde nun auf die Ortsteile zugehen.

Bürgermeister Deinet weist darauf hin, dass die Gottesdiensttafeln an den Ortseingängen teilweise gerostet seien.

Die Verwaltung sei diesbezüglich jedoch in Kontakt mit den Seelsorgeeinheiten.

Stadtrat Dangel dankt Frau Nusser, dass das Budget eingehalten wurde. Aufgefallen ist ihm, dass die Erlöse aus den Veranstaltungen zurückgegangen sind. Er fragt wieso dies der Fall ist. Darüber hinaus möchte er gerne wissen was hinter den Managementbeiträgen für LEADER, Mittleres Oberschwaben stehen würde.

Stadtkämmerer Kubot sagt, dass die Stadt Bad Schussenried neues Mitglied in der Aktionsgruppe Mittleres Oberschwaben ist. Die Managementbeiträge werden in den Tourist-Info-Bereich hineingebracht. In den Einnahmen aus Veranstaltungen im letzten Jahr war auch die Bürgerbeteiligung des Citta Slow Konzept mit drin, welches man im Rahmen des Stadtmarketings hat fördern lassen. Deswegen waren die Einnahmen aus Veranstaltungen im Vergleich zu letzten Jahr so gering.

Stadtrat Dangel weist darauf hin, dass er die Erlöse aus Veranstaltungen meint. Diese habe der Steuerberater in seinem Bericht auch nochmals explizit genannt.

Frau Nusser erklärt, dass im letzten Jahr eine ähnliche Anzahl an Veranstaltungen und eine ähnliche Besucheranzahl gegeben hat.

Stadtkämmerer Kubot verweist auf die Anlage 6 des Berichts.

Je nachdem wie der Steuerberater die Umsatzerlöse darstellt kann es zu Verschiebungen kommen. So könne man auch sagen, dass der Fremdenverkehrsbeitrag auf 0,-- € zurück gegangen ist.

Bürgermeister Deinet sagt zu, dass eine konkrete Erklärung nachgeliefert wird.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 21.04.2016 Anwesend: Der Bürgermeister und 15 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Stadtrat Westhäußer bedankt sich von Seiten der CDU- Fraktion auch für das Engagement von Frau Nusser.

Er fragt, wie Büromaterial in Höhe von 10.200 € entstehen könne.

Stadtkämmerer Kubot sagt, dass er einen Anstieg von ca. 3.000 € im Vergleich zum Jahr zuvor hat. Er sehe verstärkte Marketingmaßnahmen, welche das Büromaterial auch erhöht. Darüber hinaus sind die Kopierkosten enthalten. Für das, dass in diesem Jahr die GLA ist, sehe er keine starke Steigerung. Darüber hinaus läuft ein Teil des zentralen Einkaufs über dieses Budget.

Stadtrat Härle erkundigt sich, wieso die Schilder des Pkw-Leitsystems so klein sind.

Frau Nusser antwortet, dass diese die gleiche Größe haben wie an der GLA 2003. Darüber hinaus gibt es strenge Vorgaben bezüglich des Designs vom Landesmuseums.

Danach ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Jahresabschluss, welcher auf Seite 2 (Feststellung des Jahresabschlusses 2015) ersichtlich ist.

Der Festsetzungsbeschluss ist in der Anlage beigefügt und wird Bestandteil des Protokolls.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 21.04.2016 Anwesend: Der Bürgermeister und 15 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Anlage /3

Angaben in den Beschlüssen über**1. die Feststellung des Jahresabschlusses****2. die Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlusts**

der Städtischen Touristinformation Bad Schussenried
(Anlage 6 zu § 17 der Eigenbetriebsverordnung)

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2015

Bilanzsumme	338.762,48 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	131.512,00 EUR
- das Umlaufvermögen	207.250,48 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	243.684,60 EUR
- Empfangene Ertragszuschüsse	70.800,00 EUR
- die Rückstellungen	5.996,00 EUR
- die Verbindlichkeiten	18.281,88 EUR
Jahresverlust	-341.024,58 EUR
Summe der Erträge	32.387,44 EUR
Summe der Aufwendungen	373.412,02 EUR

2. Behandlung des Jahresverlust

Ausgleich Verluste Vorjahre / auf neue Rechnungen vorzutragen	-341.024,58 EUR
---	-----------------

3. der Betriebsleitung Entlastung zu erteilen

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 21.04.2016 Anwesend: Der Bürgermeister und 15 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 12****Bekanntgaben und Verschiedenes**

Frau Nusser gibt bekannt, dass im Rahmen der Großen Landesausstellung im Wallfahrtsmuseum in Steinhausen die **Begleitausstellung "Kult, Magie und Rituale, - von der Steinzeit zur Gegenwart" vom 30.04.2016 – 09.10.2016 stattfindet.**

Darüber hinaus findet am **28.05.2015** die gemeinsame Veranstaltung der GHV und der Stadt Bad Schussenried, die **Diner-Tafel statt.** Ende nächster Woche gehen hier dem Gemeinderat Einladungen für die Eröffnung zu.

Am 18. und 19.06.2016 findet in Bad Schussenried die **Tour de Barock statt. Diese wird gemeinsam mit dem Parkfest veranstaltet.** Um die Veranstaltung zu bewerben veranstaltet der RMSV gemeinsam mit der Volksbank und Götz eine Radsternfahrt am 08.06. 2016 um 17.00 Uhr. Diese Veranstaltung findet in den Städten Biberach, Laupheim, Ochsenhausen und Bad Buchau statt. Ziel der Veranstaltung ist Werbung, aber auch Spendengelder für einen guten Zweck zu sammeln. Pro Mitfahrer bekommt die jeweilige Stadt 10 € für den guten Zweck. Es ist geplant ein Stadtteam zu bilden. In der nächsten Woche gibt es hierzu genauere Informationen.

Bürgermeister Deinet berichtet, dass die Kanalsanierung Alte Säge begonnen hat.

Darüber hinaus ist die Kanalsanierung an der Karl-Etzel-Straße bis auf der Höhe der Fa. Baur und am Anschluss des städtischen Baubetriebshofes vorangeschritten. Ebenfalls wird momentan die zweite Stichstraße aufgeküst.

Sanierung Klostermauer

Bei der Sanierung der Klostermauer wurde in der Zwischenzeit mit dem Dach begonnen.

Im Baugebiet Kurpark wurde in dieser Woche der Feinbelag aufgebracht. Die Bepflanzung der Stadt wird in den nächsten zwei Wochen erfolgen.

Am 29.04.2016 findet der Spatenstich für das Mehrfamilienhaus statt.

Bei der Ortsumgehungsstraße Kleinwinnaden ist der Verwaltung nichts anderes bekannt als dass der Spatenstich im Juni 2016 stattfinden soll.

Barrierefreier Ausbau Bahnhof

Beim Förderprogramm des Bundesverkehrsministeriums zum barrierefreien Bahnhof ist die Stadt nicht zum Zug gekommen. Es sind wohl 6 Bahnhöfe in Baden-Württemberg in das Förderprogramm aufgenommen worden, die nach Informationen der Stadt überhaupt nicht die Ausschreibungskriterien erfüllt haben. Die Verwaltung hat die Verwunderung über diese Entscheidung mitgeteilt.

Am 09.05.2016 findet die Begehung der Wilhelm-Schussen-Straße statt, nachdem die Gewährleistungsfrist abläuft. Hier soll die Mängelliste mit den Architekten besprochen werden. Gerne sind die Gemeinderäte hierzu eingeladen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 21.04.2016 Anwesend: Der Bürgermeister und 15 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 13****Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Hierzu liegen keine Bekanntgaben vor.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 21.04.2016 Anwesend: Der Bürgermeister und 15 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 14****Anfragen aus dem Gemeinderat**

Stadtrat A. Eisele erkundigt sich nach dem Stand des geplanten Spielplatzes im Kurpark. Bürgermeister Deinet antwortet, dass derzeit viele Projekte anstehen und man daher in diesem Bereich nicht viel unternehmen konnte.

Stellv. Bauamtsleiter Hirscher erklärt, dass er 3 Anbieter ins Auge gefasst hat. In der zweiten Maiwoche soll ein entsprechender Termin stattfinden. Eine Firma werde Planungen durchführen, wobei diese Firma nur kleine Spielgeräte planen würde. Eine weitere Firma möchte sich die Gegebenheiten gerne erst vor Ort anschauen bevor eine Zusage zu Planungen gemacht werden. Alle Informationen für die Projektgruppe werden momentan aufgearbeitet.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 21.04.2016 Anwesend: Der Bürgermeister und 15 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 15****Anfragen aus der Bürgerschaft**

Es erfolgen keine Anfragen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 21.04.2016 Anwesend: Der Bürgermeister und 15 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---
